

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 3 (1956)

**Heft:** 15

**Artikel:** Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung : der Stand des Zivilschutzes im Kanton

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-364782>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Ein Kurs für Erste Hilfe kann Leben retten, wenn der Arzt nicht erreichbar ist.

## FRAUEN-ZITATE

Zivilverteidigung beginnt im Hause.

*Mrs. Rogers, Massachusetts USA (1953)*

\*

Wer das Gleichnis vom barmherzigen Samariter versteht, der weiss, dass unter dem Nächsten nicht nur der gemeint ist, der in unseren persönlichen Lebenskreis gehört, sondern jeder, der unsere Hilfe braucht.

*Frau G. Haemmerli-Schindler (1955)*

\*

Die Frau setzt ihre Ansichten nicht mit Gewalt durch; sie ist beherrscht, aber beharrlich.

*Frau T. Leivo-Larsson, Helsinki (1956)*

\*

Frauen sind besser ausgestattet, Katastrophen zu ertragen. Sie sind erdnäher, praktischer, wendiger oder Gott weiss was...

*Claudia Martell (1956)*

\*

Das Fallenlassen des Obligatoriums für die Hauswehr bedeutet eine Schwächung der Wehrkraft.

*Frau M. Humbert (1956)*



Weibliche Feuerwehr in Schweden

Wenn die Männer der Kornöx-Inseln während der Zeit des Fischfangs abwesend sind, erfüllen die zurückgebliebenen Frauen ebensogut die Feuerwehrübungen und nötigenfalls die Brandbekämpfung.



## Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung

### Der Stand des Zivilschutzes im Kanton

Am 7. Juli 1956 führte der Solothurnische Verband für Zivilverteidigung in Solothurn seine zweite *Jahresversammlung* durch. Unter dem Vorsitz von Oberstlt. Hans Grossenbacher (Olten), Vizepräsident des Verbandes, wurden die geschäftlichen Traktanden rasch abgewickelt. Den Jahresbericht erstattete der Aktuar, Oberrichter Dr. L. Schürmann (Olten), den Kassabericht Adjunkt A. Meier (Solothurn). Der Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, H. Leimbacher (Bern), orientierte über die kommende Tätigkeit der schweizerischen Zivilschutzorganisation.

Der Verband leistet eine wertvolle *Aufklärungstätigkeit* über Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfalle. Im Frühherbst wird in Solothurn eine grössere Veranstaltung durchgeführt.

In seinem Referat verwies Kreiskommandant Oberstleutnant O. Amiet auf die Tatsache, dass im Kanton Solothurn 45 Gemeinden schutzpflichtig erklärt worden sind. 124 Betriebe, Anstalten und Verwaltungen unterstehen der betrieblichen Organisationspflicht. Bereits vor einiger Zeit sind die Ortschefs bezeichnet, die Kantonsinstruktoren ausgebildet und allgemeine Kontrollen (Organisation, Schutträume usw.) vorgenommen worden. Das Resultat der Kontrollen hat bewiesen, dass es äusserst notwendig ist, die Funktionäre der Gemeinden mit Säu-

berungs- und Ueberholungsarbeiten zu beauftragen. Es wird nicht davon Umgang genommen werden können, die Inspektionen alle zwei Jahre zu wiederholen. Am 16. Mai 1955 ist das Kreiskommando als kantonale Stelle für zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen bezeichnet worden. Nachdem die Kantonsinstruktoren über ihre Aufgaben orientiert worden waren, konnte das eigentliche Arbeitsprogramm in Angriff genommen werden. 108 Betriebsleitungen wurden aufgefordert, die Bezeichnung der Chefs der Betriebsschutzorganisation vorzunehmen. Da sich dabei gewisse Schwierigkeiten einstellten, musste der Ausbildungskurs dieser Chefs auf 1956 verschoben werden. Noch im Jahre 1955 wurden aber sechs weitere Teilnehmer an eidgenössischen Kursen zu Kantonsinstruktoren ausgebildet, einer für Obdachlosenhilfe, zwei für technischen Dienst und drei für die Kriegssanität.

In Anlehnung an das eidgenössische Programm konnte mit den kantonalen *Kursen* begonnen werden. 43 angehende Ortschefs besuchten den kantonalen Ausbildungskurs für Ortschefs im Herbst 1955. Die verantwortliche Stelle darf mit dem Resultat zufrieden sein, vor allem auch, weil sich zeigte, dass die Gemeinden durchwegs verantwortungsbewusste Personen abordneten. Die Kantone Aargau und Solothurn führten fast zur gleichen Zeit in Aarau einen gemeinsamen Ausbildungskurs für Materialchefs der bisher pflichtigen Gemeinden durch. Unsere drei Kantonsinstruktoren wirkten als Lehrer und Referenten mit, und sechs Materialchefs waren als Teilnehmer beteiligt. Sechs weitere wurden in Bern zu örtlichen Dienstchefs des ABV-Dienstes ausgebildet. 1955 hat die kantonale

## Skandinavische Zivilschutzfachleute in der Schweiz

In Erwiderung des Besuches einer schweizerischen Studienkommission, welche letztes Frühjahr in Skandinavien weilte, kamen auf Einladung des Schweiz. Bundes für Zivilschutz Generalmajor A. Tobiesen aus Oslo, Seniorchef des norwegischen Zivilschutzes, sowie der Stellvertretende Direktor und Administrationschef E. Schultz vom dänischen Zivilschutzamt in die Schweiz. Sie besichtigten Uebungen von Luftschutztruppen sowie verschiedene Zivilschutzbauten und -anlagen in Bern und Zürich.



Zur handlichen Notausrüstung gehören Kleinstradio, Reiseapotheke und Taschenlampe.

Stelle die vom Bund angeordneten speziellen Kontrollen hinsichtlich Inventarführung und Materialunterhalt bei den bisher neun pflichtigen Gemeinden vorgenommen. Im allgemeinen fiel sie zufriedenstellend aus.

Auch das laufende Jahr wird erhebliche Arbeit mit sich bringen oder hat sie schon gebracht. So fanden Rapporte für die Kantoninstruktoren und ein Vorkurs über die Fragen des Betriebsschutzes statt. Ferner wurden die Gemeinden aufgefordert, die zur Ausbildung als örtliche Dienstchefs des technischen Dienstes, der Kriegssanität und der Obdachlosenhilfe vorgesehenen Anwärter zu bezeichnen. Auch die restlichen Betriebsleitungen haben inzwischen ihren Chef BSO bezeichnet. Der Kursplan dieses Jahres sieht vor: Kurs für angehende Dienstchefs des technischen Dienstes (8. bis 12. Oktober in Solothurn), Kurs für angehende Dienstchefs der Obdachlosenhilfe (8. bis 11. Oktober in Solothurn), Kurs für angehende Dienstchefs der Betriebsschutz-Organisationen (19. bis 22. November in Solothurn für Betriebe mit über 100 Personen Belegschaft), Kurs für angehende Dienstchefs der Kriegssanität (27. bis 30. November in Liestal), Rapport mit den Ortschefs (17. Dezember in Solothurn).

Damit dürfte ein tüchtiger Schritt vorwärts getan werden. Was immer noch fehlt, sind die Werbe- und Aufklärungstätigkeit und die Intensivierung des Kontaktes zwischen kantonalen Stelle und Verband für Zivilverteidigung. Nur unter dieser Voraussetzung wird es möglich sein, das auf kantonaler Basis erreichen zu können, was man sich als Ziel gesetzt hat. («Solothurner Zeitung»)



### St.-Gallischer Bund für Zivilschutz

#### Samariterdienst und Zivilschutz

Der St.-Gallische Bund für Zivilschutz teilt mit:

Wie aus Presseinseraten ersichtlich ist, führen die rührigen Samaritervereine St. Gallen-Ost und St. Gallen-West im Laufe dieses Herbstes wieder ihre *Samariterkurse* durch. Diese von Aerzten geleiteten Kurse sollen die theoretischen und praktischen Grundbegriffe über die erste Hilfe bei Unglücksfällen oder bei sonstigen Verletzungen oder körperlichen Beschwerden vermitteln. Die Ausbildung in der Samariterhilfe und ihr Einsatz kommt im Bedarfsfalle nicht nur dem Samariter und seinen Angehörigen persönlich zugute, sondern bildet überdies einen wertvollen Dienst am Nächsten. Wie oft konnte durch das mutige Eingreifen eines ausgebildeten Samariters oder einer Samariterin ein bedrohtes Menschenleben gerettet werden.

Heute, im Zeichen der modernen Kriegsführung mit ihrer viel grösseren Gefährdung der Zivilbevölkerung, erhält der Samariterdienst eine überragende Bedeutung. Um für künftige Angriffe auf die Zivilbevölkerung gewappnet zu sein, benötigt die im Aufbau befindliche Zivilschutzorganisation u. a. Samariter und Samariterinnen in grosser Zahl. In

jedem Haus sollte eine Person für diese Hilfe ausgebildet werden, damit im Falle einer Katastrophe sofort die Erste Hilfe geleistet werden kann. Der St. Gallische Bund für Zivilschutz, dem neben der allgemeinen Volksaufklärung über den Zivilschutz auch die Propaganda für die Personalausbildung obliegt, begrüßt daher die Initiative der beiden genannten Samaritervereine und möchte wünschen, dass ihrem Aufruf zum Kursbesuch recht zahlreich Folge gegeben wird.



### Basler Bund für Zivilschutz

#### Nachbarschaftliche Fühlungnahme

Kürzlich hatten einige Vertreter des Basler Bundes für Zivilschutz Gelegenheit, einem Aufklärungsabend über Zivilschutztätigkeit in der benachbarten badischen Stadt Lörrach beizuwöhnen.

Die überzeugenden Worte der Referate und der Diskussion, wie auch die instruktiven Lichtbilder, haben gezeigt, wie in weiten Kreisen der Bundesrepublik Deutschland der Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes als Notwendigkeit erachtet wird. Obwohl die Deutsche Bundesrepublik gegenwärtig noch nicht über eine schlagfertige Armee verfügt — vielleicht gerade deswegen —, erkennt man: «dass Selbstschutz ein *Gebot der Stunde* ist!» Einer der Schweizer Gäste erweckte die Erinnerung daran, wie vor genau 600 Jahren an einem Lukastag — also ebenfalls an einem 18. Oktober, wie jetzt am Tage der Zivilschutzveranstaltung in Lörrach — die Stadt Basel durch eine Erdbebenkatastrophe in Trümmer gelegt worden sei.

Für uns Teilnehmer aus der Schweiz aber ist es belehrend und wegweisend zugleich, wahrnehmen zu können, mit wieviel zielbewusster Tatkraft und Zuversicht hier, in der badischen Nachbarschaft, am Aufbau des Zivilschutzes gearbeitet wird. Denn diese Bevölkerung — und unter den Anwesenden gehörte mancher zu den Selbstbetroffenen — hat die volle Härte des Krieges und das Hereinbrechen der damit verbundenen Katastrophen am eigenen Leibe erfahren. Und trotz allem ist der *Glaube an das Durchhalten*, an die Hilfe in der Not durch den Nächsten und an die Selbsthilfe, lebendig erhalten geblieben. Das ist die Lehre von Lörrach! (Wn.)

#### Was geschieht in Basel?

Nationalrat Dr. Eugen Dietschi berichtete darüber in der «National-Zeitung» vom 28. 10. 56 u. a.:

Unsere Stadt darf für sich in Anspruch nehmen, mit den allgemeinen Vorbereitungen trotz der ungeklärten Rechtslage nicht zurückgehalten zu haben. Die Notwendigkeit, *auf alle Fälle zu handeln*, ist erkannt worden, nicht zuletzt auf Grund

Ein starker Zivilschutz zwingt den Angreifer zu doppelter Vorsicht.



der harten letzten Erfahrungen. Bereits vor fünf Jahren hat der Schreibende durch eine Interpellation im Grossen Rat Auskunft über die in Basel in Aussicht genommenen Vorkehren zum Schutze der Bevölkerung verlangt. Die Regierungsräte Brechbühl und Ebi haben damals nachdrücklich erklärt, dass diese Fragen von der Regierung mit allem Ernst behandelt werden und dass, ohne die in Aussicht stehenden Bundesvorschriften abzuwarten, auf Grund des noch geltenden Bundesbeschlusses von 1934 weitere Vorkehren getroffen werden. Wie die Erfahrung zeigt, war man gut beraten, denn nach dem Berner Fehlstart war es bis heute nicht möglich, eine einwandfreie Verfassungsgrundlage zu schaffen und damit allen Befürwortern des Zivilschutzes entgegenzukommen, die gegenüber dem Erlass eines Gesetzes verfassungsrechtliche Bedenken hegen. Bald wird es erfreulicherweise so weit sein, und im nächsten Frühjahr werden Volk und Stände an der Urne entscheiden können.

Wir hatten in diesen Tagen Gelegenheit, durch eine «private Interpellation» anlässlich der nationalrätslichen Zivilschutz-Kommissionssitzung in Lugano den Basler Polizei- und Militärdirektor, Regierungsrat Brechbühl, über die in den letzten Jahren getroffenen Vor-

kehren und die erzielten Resultate auszufragen. Von der Antwort konnte sich der «Interpellant» befriedigt erklären. Es ist viel, sehr viel gearbeitet worden, und besonders eindrucksvoll berührt die Tatsache, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit höchst beachtliche Resultate erzielt werden konnten. Der Regierungsrat hat sich mit einem Aufruf zur Mitarbeit an die Bevölkerung gerichtet, und das Echo war allgemein günstig. Es meldeten sich zahlreiche Männer und Frauen, und willig unterzogen sie sich den ihnen übertragenen Aufgaben und Arbeiten. Die kantonale Militärdirektion bemüht sich, den Bestand der Angehörigen der verschiedenen Organisationen dauernd zu vermehren und die Ausbildung zu fördern.

Ausgegangen ist man von den früheren Organisationen, auf die man, soweit dies nach der neuen Konzeption der Eingliederung der «blauen» Luftschutztruppen

Wenn wir angegriffen werden, hilft der Zivilschutz, uns im Kampf den Rücken zu stärken.

